



## Vereinfachte Spendenbescheinigung für Spenden bis 200 Euro

### nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein Lütt Matten e.V. mit einer Spende bis zu 200 € im Jahr unterstützt haben, ist es im Rahmen Ihrer Steuererklärung ausreichend, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, beim Finanzamt vorlegen.

Der Verein Lütt Matten e.V. ist durch das Finanzamt Hannover-Nord mit Bescheid vom 20.9.2007 als gemeinnützig im Sinne der §§ 51ff. AO anerkannt worden und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Weiterhin ist er durch die Förderung der Erziehung als besonders förderungswürdig anerkannt worden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

### Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen des Vereins Lütt Matten e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Elterninitiative Lütt Matten e.V., die den Kinderladen Lütt Matten unterstützt. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten des Lütt Matten e.V. informieren:

[www.luett-matten.de](http://www.luett-matten.de)

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns auch künftig unterstützen – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit im Verein Lütt Matten e.V.